

dem Grundeigentümer im § 100 a. B. G. auch das Recht eingeräumt, bei der Entziehung seines Grundes zu Zwecken, welche eine bleibende Verwendung voraussehen lassen, auf die eigentümliche Übernahme zu dringen.

Die Behauptung der Beschwerde, dass das an den Bergbau geknüpfte untergeordnete öffentliche Interesse dem höheren Interesse der Landwirtschaft weichen müsse und dass daher ein Enteignungsbegehren, das nur zum Zwecke der Zerstörung von Grund und Boden gestellt wird, zurückzuweisen sei, ist unhaltbar, weil im § 98 a. B. G. die Verpflichtung des Grundeigentümers, die zum Bergbaubetriebe notwendigen Grundstücke dem Bergbauunternehmer zur Benützung zu überlassen, ganz allgemein ausgesprochen ist, wogegen in jedem speziellen Falle die Prüfung, ob der Bergbau, für welchen die Enteignung

begehrt wird, nach seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung eine zwangsweise Grundüberlassung rechtfertige, allerdings den Administrativbehörden obliegt, wobei sie aber nach freiem Ermessen vorzugehen berechtigt sind.

Das die Enteignung eines der Beschädigung durch den Bergbaubetrieb ausgesetzten Grundstückes mit der Bestimmung des § 170 a. B. G., wonach der Bergbaubetrieb gegen jede Gefahr für Personen und Eigentum möglichst gesichert sein muss, im Widerspruche stehe, ist ebenfalls nicht richtig, weil sich diese Bestimmung nur auf ein solches Eigentum bezieht, das der Verfügung des Bergbaubesitzers entzogen ist, und weil die Enteignung eben den Zweck hat, diejenigen Grundstücke, welche für den Bergbau erforderlich sind, der Herrschaft des Bergbaubesitzers zu unterwerfen. Ks.

### Schieferöl in Australien.

In mehreren Teilen Australiens sind zahlreiche und große Lager Ölschiefer vorhanden, aus denen Öl gewonnen wird, das mit dem Petroleum nahe verwandt ist. Seit einigen Jahren haben sich nun Gesellschaften gebildet, von denen die einen nur den Schiefer fördern und exportieren, die meisten aber ihn an Ort und Stelle selbst behandeln und das „Kerosene“ daraus extrahieren.

Die Industrie hat bis jetzt die Ausdehnung nicht erlangt, die sie sicher erreichen wird, weil ihr noch manche Hindernisse entgegenstehen. Vor allem macht ihr das amerikanische Petroleum noch starke Konkurrenz, denn es kann in Australien selbst billiger verkauft werden als Schieferöl. Es ist dies darauf zurückzuführen, dass die Eisenbahnlinien oft von den Schieferlagern weit entfernt sind, dann aber dass für die Nebenprodukte kein Absatz ist, endlich dass Holz und Metall zur Herstellung der Gefäße sich kostspieliger stellen.

Trotz dieser Hindernisse fasst diese Industrie aber in mehreren Staaten festen Fuß, worunter Neusüdwales in erster Linie in Betracht kommt. In dieser Kolonie finden sich Ölschieferlager von bedeutendem Umfange. Die hauptsächlichsten Produktionszentren sind die Täler Capertee, Wolgan, Genowlan, Mornington, Barigan und Ulan, alle in der Nähe der Eisenbahnlinie Wallerawang in Mudgee. Doch finden sich auch in Mount Victoria und in Cross Valley größere Lager, welche wiederum vom Meere nicht weit entfernt sind.

Die bedeutendsten Gesellschaften, die sich der Ölgewinnung widmen, sind: 1. Die „New South Wales Shale and Oil Co. Limited“; dieses Unternehmen betrieb früher die Werke in Hartley Vale, 81 Meilen von Sydney, arbeiten jetzt aber in Forbane, im Distrikte Capertee, 50 Meilen weiter entfernt. Seit der Zoll von 3 Pence, dem amerikanisches und russisches Petroleum unterlag, im Jahre 1897 abgeschafft wurde, destilliert sie das Öl nicht mehr für die Beleuchtung, sondern liefert der Gasgesellschaft „Australian Gaslight Co.“ 500 000 Gallonen Öl. 2. Die „Shale and Oil Co.“. Diese hat momentan den Betrieb, der 50 Arbeiter in Hartley Vale Beschäftigung gewährte, unterbrochen und erklärt, sie könne bei dem

Wettbewerb des russischen und amerikanischen Petroleums nicht genügenden Verdienst erzielen und verlangt die Auferlegung eines Schutzzolles. Dieser dürfte denn auch votiert werden, denn die dritte der größeren Gesellschaften, die „Australian Kerosene Oil and Mineral“, schließt sich der Demonstration an. Sie besitzt einen bedeutenden Betrieb in Joadja bei Mittagong, feiert aber gegenwärtig teilweise und beschränkt sich darauf, das Mineral zu fördern und zu exportieren. Hauptabnehmer für den Ölschiefer sind Holland, Italien und Großbritannien. In Neusüdwales selbst sind 35 389 t zur Verwertung gekommen und daraus für zirka M 600 000 Petroleum gewonnen worden, während die Einfuhr von russischem und amerikanischem sich auf über 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Millionen Mark beläuft. Es geht daraus hervor, dass das Schieferöl im Lande selbst einen großen Markt finden wird, sobald es gelingt, die Produktionskosten zu vermindern oder, was wohl schneller erfolgen dürfte, den Schutzzoll durchzusetzen.

In den anderen australischen Staaten ist die Industrie noch in ihren Anfängen. In Tasmanien hat sich eine Gesellschaft gebildet, um die Lager von Latrobe im Distrikt Davenport auszubeuten. Die ersten Arbeiten haben gute Resultate ergeben und die Gesellschaft hat jetzt einen amerikanischen Ingenieur kommen lassen, damit er die Leitung des Betriebes übernehme.

Dass Lager von Ölschiefer in Victoria, Süd- und Westaustralien vorhanden sind, weiß man, aber ihr Wert und ihre Ausdehnung sind noch nicht bekannt. Es werden indes jetzt Sondierungen gemacht. Ebenso stellt man in Queensland Nachsuchungen an und in den südlichen Teilen des Staates hat man bereits ausgezeichnete Schieferproben zutage gefördert. Die Sachverständigen sind der Ansicht, dass reiche Lager da vorhanden seien. Jedenfalls hat es den Anschein, als ob die Industrie eine bedeutende Zukunft besitze, wenn auch vorläufig noch manche Hindernisse zu beseitigen sind. Sobald sie überwunden, dürfte die Erzeugung von Schieferöl auf die Preise von Petroleum einen wesentlichen Einfluss ausüben und sie endlich von ihrem unberechtigt hohen Standpunkt herabdrücken. O. H.